



## FÖRDERRAHMEN

# Stipendien- und Betreuungsprogramm für internationale Studierende und Doktoranden: STIBET I und DAAD-Preis 2024

## ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Stipendien- und Betreuungsprogramm für internationale Studierende und Doktoranden“ (STIBET I und DAAD-Preis).

Gefördert werden allgemeine und fachbezogene Betreuungsmaßnahmen sowie die Schaffung von gastfreundlichen und leistungsfördernden Rahmenbedingungen an den Hochschulen für internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in Deutschland aufhalten.

Zusätzlich wird der DAAD-Preis an herausragende Studierende bzw. Doktorandinnen und Doktoranden vergeben, die sich durch besondere akademische Leistungen und bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement ausgezeichnet haben.

Das Programm trägt zur Verbesserung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen an deutschen Hochschulen bei.

Die Ziele des Programms sind:

Internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden sind

- 1: in die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulortes eingeführt;
- 2: während des Studiums fachbezogen betreut;
- 3: Informationen über Deutschland vermittelt;
- 4: mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt gebracht;
- 5: in der Lage, Kenntnisse über ihre Heimatländer zu vermitteln und auf die Rückkehr in die Heimatländer vorbereitet.

Darüber hinaus sind

- 6: die Kontakte der deutschen Hochschulen zu ihren internationalen Studierenden und Absolventen ausgebaut;
- 7: die Internationalisierungsstrategien der deutschen Hochschulen durch die Vergabe von STIBET-Stipendien und des DAAD-Preises unterstützt.
- 8: digital gestützte Betreuungsangebote ausgebaut.

Das Programm leistet langfristig und übergeordnet einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland.

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig.)

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Veranstaltungen
  - › Einführungsveranstaltungen
  - › Fachbezogene Veranstaltungen
  - › Reintegrationsveranstaltungen
  - › Deutschlandkundliche Veranstaltungen
  - › Wissensvermittlung durch Integrations- und Informationsveranstaltungen sowie Exkursionen
- Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen
- Nachbetreuungsmaßnahmen
- Einsatz bzw. Entwicklung digitaler Formate
- Vergabe von Stipendien an internationale Studierende, Graduierte und Doktorandinnen und Doktoranden
  - › Studienabschlussstipendien
  - › Kontaktstipendien
  - › Stipendien für besonderes Engagement
  - › Stipendien für mehr Chancengerechtigkeit
- **DAAD-Preis** (einmalige Vergabe an engagierte internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden)

Weitere Informationen siehe **Anlage 2**

## ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal (z.B. administratives Projektpersonal)

Die Personalausgaben (AG-Bruttoentgelt) sind insgesamt bis zu einer Höhe von 38.500 Euro zuwendungsfähig. Jahressonderzahlungen sind nur für den

Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

### Sachmittel

**HONORARE** (nicht für eigenes Personal)

- z.B. für Vortragende bei Workshops und Kursen, Übersetzerinnen und Übersetzer, Grafikerinnen und Grafiker, (siehe **Anlage 1**; die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Regelungen zum Steuer- und Abgabenrecht sind zu beachten).

Zusätzlich zu dem Honorar können Ausgaben für die Mobilität (Fahrt und Flug) und den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) innerhalb Deutschlands nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (z.B. in Anlehnung an das BRKG/LRKG).

### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Nahrungsmittel, Papier)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Lehrmaterial für Fachsprachkurse, Softwarelizenzen, Gegenstände für Betreuungsveranstaltungen; Ausnahme: Hardware nur in Absprache mit dem DAAD)
- Raummiete (z.B. für externe Veranstaltungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen, Informationsmaterialien)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die Dienstleistungen beschaffen, z.B. für Catering -ggf. Bewirtungsgrenze in Höhe von 30,68 Euro beachten-, Busreisen, IT-Leistungen; die vergaberechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten)

### Geförderte Personen

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Voll- und Teil-Stipendien
  - › Studierende (**934 Euro/Monat**, mind. 250 Euro/Monat)
  - › Doktorandinnen und Doktoranden (**1.200 Euro/Monat**, mind. 250 Euro/Monat)

Das Stipendium ist mit der Stipendienvereinbarung zu dokumentieren.

### Preise

#### DAAD-PREIS

- DAAD-Preis (1.000 Euro)

## WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD, fällig zum 28.02.2025, beizufügen.

#### FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

#### FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt am 1. Januar 2024 und endet am 31. Dezember 2024.

#### ZUWENDUNGS- HÖHE

7

##### STIBET I

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung bemisst sich an der Anzahl der eingeschriebenen Bildungsausländerinnen und -ausländer und ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

##### DAAD-Preis

Für die Vergabe des DAAD-Preises können zusätzlich 1.000 Euro beantragt werden.

#### FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

#### ZIELGRUPPE

9

Internationale Studierende, internationale Doktorandinnen und Doktoranden

#### ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit mindestens 10 eingeschriebenen Bildungsausländerinnen und -ausländern.

## ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist durch das International Office oder eine andere zentrale Einrichtung vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 7. September 2023.

## STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

13

### Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Anzahl und Zuständigkeitsbereiche der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
  - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
  - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Auswärtigen Amtes als Geldgeber, konkrete Bezeichnung der Stipendienart, der Stipendienleistung und deren Höhe)

## AUSWAHLVERFAH- REN UND PREIS- VERLEIHUNG DAAD-PREIS

14

### Auswahl DAAD-Preis

Über die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers entscheidet der Zuwendungsempfänger.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- Der/die Studierende sollte sich mindestens im 2. Studienjahr des Bachelor- bzw. Masterstudiums befinden.
- Der/die Studierende erbringt gute Studienleistungen und engagiert sich gesellschaftlich-sozial.
- Der/die Studierende ist Jung-Examierte, deren abschließende Prüfung in der Regel nicht länger als 3 Monate zurückliegt oder promoviert.
- Die parallele Förderung durch eine andere deutsche Organisation, Stiftung oder Firma ist möglich.

- Der/die Studierende kann Absolvent einer deutschen Auslandsschule sein.

### Preisverleihung DAAD-Preis

Mit der Verleihung des DAAD-Preises soll einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, welche Bereicherung internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden für die Hochschulgemeinschaft darstellen. Die Preisverleihung soll deshalb in einem entsprechenden repräsentativen Rahmen (z.B. Immatrikulationsfeierlichkeiten, dies academicus) erfolgen und möglichst durch die Beteiligung der Presse über die Hochschule hinaus publik gemacht werden. Eine Bekanntmachung über die hochschuleigene Webseite und weitere Informationsmedien der Hochschule soll in jedem Fall erfolgen.

Die Preisverleihung soll grundsätzlich im Förderzeitraum stattfinden.

Die Preisverleihung kann im Ausnahmefall nach Absprache mit dem DAAD auch zu Beginn des Folgejahres stattfinden, wenn das Preisgeld im Bewilligungszeitraum angefordert wurde.

In Ausnahmefällen kann der DAAD-Preis auch an zwei oder mehr Personen vergeben werden (z.B. Musiker-Duo oder -Trio, Tanz-Paar oder -gruppe).

Der DAAD-Preis ist kein Forschungspreis und auch nicht für die Würdigung einer Promotionsarbeit vorgesehen und darf nicht für sonstige Betreuungsmaßnahmen verwendet werden.

## ANLAGEN

15

1. Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen (AA-Richtlinie)
2. Förderfähige Maßnahmen und Hinweise zur Programmdurchführung
3. Antragsvolumen

## FORMULAR-VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Sachbericht (siehe [www.daad.de/STIBET-Formulare](http://www.daad.de/STIBET-Formulare))
- Tabelle Eigenbeteiligung bei Exkursionen und außeruniversitären Veranstaltungen (siehe [www.daad.de/STIBET-Formulare](http://www.daad.de/STIBET-Formulare))
- Stipendienvereinbarung (siehe [www.daad.de/STIBET-Formulare](http://www.daad.de/STIBET-Formulare))
- Urkunde DAAD-Preis (siehe [www.daad.de/STIBET-Formulare](http://www.daad.de/STIBET-Formulare))

## WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Weitere Informationen unter [www.daad.de/stibet](http://www.daad.de/stibet) und [www.daad.de/STIBET-Formulare](http://www.daad.de/STIBET-Formulare)

## KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Sarah Poetes (Hochschulstandorte A-H)  
E-Mail: [poetes@daad.de](mailto:poetes@daad.de)  
Telefon: 0228 882 440

Jan Rechmann (Hochschulstandorte I-Z)  
E-Mail: [rechmann@daad.de](mailto:rechmann@daad.de)  
Telefon: 0228 882 4665

## GEFÖRDERT DURCH

19



Auswärtiges Amt